

Sitzung am 13.07.2009

TOP 2: Projektgruppe Maßnahmenpaket Winnenden – Anregungen, Empfehlungen und Maßnahmen		
verantwortlich: Projektgruppe „Maßnahmenpaket Amoklauf Winnenden“	Drucksache 63/2009	
	1 Anlage	
	02.07.2009	
<u>Vorberatung:</u>	22.06.2009	Gemeinsame Sitzung VSKA, SozA, JHA
<u>Beschlussfassung:</u>	13.07.2009	Kreistag

<u>Beschlussempfehlung:</u>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Anregungen und Empfehlungen der Projektgruppe werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anregungen und Empfehlungen (Teil II der Vorlage) an den Sonderausschuss des Landtags und die Expertengruppe der Landesregierung zur Aufarbeitung des Amoklaufs von Winnenden zur Beratung weiter zu leiten. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die dargestellten eigenen Maßnahmen und Projekte des Rems-Murr-Kreises (Teil III der Vorlage) detaillierte Projektpläne mit Darstellung der organisatorischen, finanziellen und personellen Anforderungen zu erarbeiten. Diese sollen danach den zuständigen Gremien des Kreistags vorgelegt werden. Die notwendige Finanzierung soll bei Bedarf sicher gestellt werden. 3. Die Schaffung einer Stelle in A 10 für die Waffenbehörde im Haushalt 2010 wird vorgesehen. Entsprechend dem Konnexitätsprinzip soll eine Kostentragung durch das Land geprüft und beantragt werden.
------------------------------------	--

I. PRÄAMBEL

Der Amoklauf eines Jugendlichen an der Winnender Albertville-Realschule fordert alle Verantwortlichen heraus, in ihrem Entscheidungsbereich zu handeln, um Defizite in unserer Gesellschaft anzugehen. Einfache Erklärungen gibt es dafür jedoch nicht, denn Gewaltverbrechen an Schulen sind oftmals durch ein äußerst komplexes Ursachen- und Bedingungsgefüge begründet. Kindheit und Jugend sind heute dadurch geprägt, dass es eine Vielzahl von verschiedenen Jugendkulturen gibt und die meisten Aktivitäten von Jugendlichen einen minimalen Verbindlichkeitsgrad aufweisen. Jugendgewalt geht nach Meinung von Experten häufig auf Demütigungen und Enttäuschung zurück, denn Jugendliche bauen gegen solche Verletzungen „Barrieren“ in Form von Abwehr, Rückzug, Aggressivität und Gewalt auf. Um dem zu begegnen, wird eine Kultur der Anerkennung und Wertschätzung gefordert und die Notwendigkeit gesehen, die Kompetenzen der Jugendlichen zu stärken und ihnen positive Lebensperspektiven aufzuzeigen.

Aufgaben der Schule

Gewaltvorbeugung erfolgt in erster Linie durch Erziehung und damit vorrangig durch die Eltern. Die Schule hat über den Bildungs- und Erziehungsauftrag die Aufgabe einer ganzheitlichen Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler; sie wirkt dadurch nachhaltig auf das Sozialverhalten junger Menschen ein. Besondere Bedeutung kommt der Schule dadurch zu, dass sie die einzige Institution ist, die alle Jugendlichen erreicht.

Tragfähige und dauerhafte Maßnahmen gegen Gewalt können jedoch nicht erst dann einsetzen, wenn etwas geschehen ist, denn Einstellungsveränderungen können nur über längere Prozesse erzielt werden. Es sollte daher zentrale Aufgabe der Schule sein, junge Menschen zu einem selbst- und sozialverantwortlichen Handeln in der Gesellschaft zu befähigen. Dazu gehört neben der Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auch, die Entwicklung von positiven Einstellungen und Werthaltungen zu fördern und zu festigen. Dabei stehen Toleranz und Solidarität, Gewaltlosigkeit und Rücksichtnahme, Zivilcourage und Verantwortungsbewusstsein an vorderster Stelle. Es muss unser aller Bestreben sein, die Schule in diesem Erziehungsauftrag zu stärken und ihr hierfür bestmögliche Rahmenbedingungen zu schaffen.

Bedeutung der Jugendhilfe

Zusätzlich zu den Sozialisationsinstanzen Familie und Schule bietet die Jugendhilfe jungen Menschen vielfältige Möglichkeiten, Erfahrungen im sozialen Verhalten und der Kompetenzbildung zu machen. Dieser weitere Zugang ist deshalb so bedeutend, da die qualifizierte Jugendhilfe dafür einen geschützten Raum bietet, in dem der Focus nicht auf der Leistungsfähigkeit (und damit Erwartungsdruck) sondern auf den Stärken (und damit Anerkennungs-

haltung) des jungen Menschen liegt. Diese Grundhaltung durchzieht alle Angebote der Jugendhilfe, wodurch die Persönlichkeitsbildung positiv beeinflusst wird. So bietet sie im Bereich des Freizeitverhaltens attraktive Alternativen zu Konsumverhalten, virtuellen Welten oder Isolation. Sensible Übergänge wie z.B. der Wechsel von der Schule in den Beruf, werden durch sie begleitet bzw. manchmal sogar erst ermöglicht. Qualitative Jugendhilfe erfüllt durch ihren institutionellen Charakter außerdem die Forderung nach Nachhaltigkeit. Nach Ansicht der Landkreisverwaltung sollte der bisher eingeschlagene Weg der Bereitstellung von präventiven Angeboten für junge Menschen im Rahmen der Jugendhilfe konsequent weiterverfolgt und in den Anstrengungen für Chancengleichheit junger Menschen unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder Ethnien, gesellschaftliche Integration und Förderung junger Menschen in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit nicht nachgelassen werden.

Folgerungen für den Rems-Murr-Kreis

Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Problem und keine originäre Erscheinung der Institution Schule. Deshalb kann die Gewalt auch nur erfolgreich auf mehreren Ebenen konstruktiv bearbeitet werden. Vor allem bei nachlassender Erziehungskraft der Familie ist es Aufgabe aller gesellschaftlichen Kräfte und Institutionen, zusammen mit den Eltern durch gemeinsames Handeln zu einem positiven Sozialklima beizutragen und mögliche Aggressionspotentiale bereits im Entstehen abzubauen. In einem offenen Brief haben die Familien von fünf getöteten Schülerinnen einschränkende Maßnahmen im Bereich Schusswaffen, weniger Gewalt im Fernsehen, ein Verbot von Killerspielen, mehr Jugendschutz im Internet, eine Einschränkung der Berichte in den Medien über Gewalttaten sowie eine Aufarbeitung der Vorgänge in Winnenden und Wendlingen gefordert. Die Landkreisverwaltung möchte hierzu im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Beitrag leisten und hat im Nachgang zu zwei Expertenhearings am 28.04. und 06.05.2009 im Rahmen einer Projektgruppe Anregungen und Empfehlungen erarbeitet, die sich zum einen an Politik und Institutionen richten (Teil II) und die außerdem Projekte umfassen, die in der Zuständigkeit des Landkreises liegen und rasch angegangen bzw. umgesetzt werden sollten (Teil III).

II. ANREGUNGEN UND EMPFEHLUNGEN AN POLITIK UND INSTITUTIONEN

A. MEDIEN

Die Pressefreiheit steht im Spannungsfeld zum allgemeinen Persönlichkeitsrecht einschließlich des „Rechts am eigenen Bild“. Abzuwägen sind im Einzelfall die individuellen Rechte des Einzelnen, das Informationsrecht der Öffentlichkeit und das Recht zur freien Berichterstattung durch die Medien. Dabei wiegt das öffentliche Informationsinteresse umso geringer als dadurch lediglich Sensationslust und Unterhaltungsbedürfnisse befriedigt werden. Außerdem sind die Anforderungen an die journalistische Sorgfaltspflicht umso strenger, je gravierender die Berichterstattung in das Persönlichkeitsrecht von Betroffenen eingreift. Im Fall Winnenden kam es hier zu Grenzüberschreitungen durch den Abdruck von Bildern der Opfer, die ohne Einverständnis der Eltern aus den bei Jugendlichen populären sozialen Netzwerken heruntergeladen wurden.

Die nachfolgenden Anregungen und Empfehlungen sollen daher geprüft werden:

1. Verbindliche Schutzregelungen für die Nutzer sozialer Netzwerke.
2. Zivilrechtliches Vorgehen gegen Verletzungen der Persönlichkeitsrechte.
3. Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Medien.

B. WAFFEN

Angesichts der unfassbaren und schrecklichen Tat eines 17jährigen in Winnenden und Wendlingen vom 11. März 2009 bei dem ein Schüler, acht Schülerinnen, drei Lehrerinnen und drei weitere Personen einen grausamen Tod fanden, sind Forderungen aus der Bevölkerung, insbesondere von den betroffenen Eltern und Angehörigen der Opfer sowie vom „Aktionsbündnis Amoklauf Winnenden“ auf eine Verschärfung des Waffenrechts zu verstehen, mitfühlend zu achten und zu respektieren.

Im Landratsamt wurde unverzüglich nach der Tat als erster Schritt eine Telefon-Hotline, sowie eine Task Force „Waffenrückgabe“ eingerichtet, um Bürger durch eine gezielte rechtliche Beratung zu allen waffenrechtlichen Fragestellungen, insbesondere hinsichtlich der freiwilligen Rückgabe von Waffen und Munition zu unterstützen.

Ebenso erfolgte eine Kontaktaufnahme zu allen Waffenbesitzern im Zuständigkeitsbereich des Landkreises. Mit dieser Maßnahme sollen die Waffenbesitzer letztlich dazu gebracht werden, über ihren Waffenbestand kritisch und verantwortungsvoll zu reflektieren, und zwar sowohl hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit der Aufbewahrung, wie auch hinsichtlich der Zahl der unbedingt erforderlichen Waffen und Munition.

Im Juni 2009 hat der Bundestag eine Verschärfung des Waffenrechts beschlossen. Nicht alle in der Öffentlichkeit artikulierten Maßnahmen sind dabei aufgenommen und umgesetzt worden. Von der von der Landesregierung eingesetzten Expertenkommission unter Leitung des früheren Regierungspräsidenten Dr. Udo Andriof und von dem eingerichteten Landtagsausschuss über die Konsequenzen aus dem Amoklauf von Winnenden und Wendlingen unter Leitung von Oberbürgermeister Christoph Palm werden seitens des Rems-Murr-Kreistages weitergehende Überlegungen erwartet.

Die nachfolgenden Anregungen und Empfehlungen sollen daher geprüft werden:

1. Waffengewalt bzw. Gewalt mit Waffen ächten.
2. Illegale Waffen aufspüren und vernichten.
3. Legale Waffen reduzieren.
4. Legale Waffen sicher verwahren.
5. Legale Waffen verantwortungsvoll gebrauchen.
6. Ein Verbot des IPSC-Schießens erwirken.
7. Ein zentrales Waffenregister zeitnah in Betrieb nehmen.

Alle, die im öffentlichen Leben Verantwortung tragen, sind aufgefordert auf einen gesellschaftlichen Konsens hinzuwirken, der Waffengewalt bzw. Gewalt mit Waffen ächtet. Die berechtigten Bedürfnisse der Jäger und Sportschützen sind insoweit in Einklang mit den elementaren Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung zu bringen.

C. ORGANISATION DER SCHULE

Der Erziehungsauftrag und die Wertevermittlung nehmen an den Schulen eine immer wichtigere Rolle ein. Insbesondere die Förderung der Sozialkompetenz und die Persönlichkeitsentwicklung werden dabei zu Schlüsselqualifikationen, die gleichrangig neben der Wissensvermittlung stehen. Hierzu wird das Land aufgefordert eine entsprechende Personalausstattung zur Verfügung zu stellen, um die Umsetzung dieser Ziele und eines entsprechenden Schulklimas zu gewährleisten. Dies soll in enger Zusammenarbeit mit allen am Schulleben Beteiligten erfolgen. Selbstverständlich sind auch die Schulträger bereit, ihren Anteil hierzu beizutragen.

Den in den Hearings und Arbeitsgruppen thematisierten Handlungsfeldern „Sicherheitsstandards an den Schulen“ und „Situationsgerechte Alarmierungskette“ hat sich inzwischen das Land in zentralen Arbeitsgruppen angenommen die hierzu entsprechende Empfehlungen und Regelungen ausarbeiten sollen. Deshalb werden diese Themenfelder bei den Maßnahmen des Landkreises im Themenfeld 3 zunächst ausgenommen, da den Ergebnissen des Landes nicht vorgegriffen werden soll.

D. WIEDEREINSTIEG DES LANDES IN DIE FÖRDERUNG VON SCHULSOZIAL-ARBEIT

Die Schulsozialarbeit an Schulen, die unter besonderen pädagogischen und sozialen Bedingungen arbeiten und durch die Kommunen unverhältnismäßig belastet werden, wurde vom Land Baden-Württemberg – jeweils befristet für 3 Jahre – bis zum Schuljahr 2002/2003 mit 15.000,-- EUR im Jahr pro Vollzeitstelle gefördert, ab dem Schuljahr 2003/2004 noch mit 7.500,-- EUR pro Vollzeitstelle und ab dem Schuljahr 2005/2006 wurde die Landesförderung dann komplett eingestellt, so dass die Schulsozialarbeiterstellen seitdem allein von den Schulträgern finanziert werden. Aufgrund des Amoklaufs in Winnenden wurden auf Landesebene von Schulträgern und den kommunalen Spitzenverbänden Stimmen laut, die eine Wiedereinführung der Landesförderung von Schulsozialarbeit fordern. Vorgeschlagen wurde u.a. eine Drittelfinanzierung durch Land, Landkreis und Kommune. Die Landkreisverwaltung schließt sich dieser Forderung an.

E. TAGESKLINIK FÜR KINDER- UND JUGENDPSYCHIATRIE

Der Rems-Murr-Kreis verfügt bisher über keine wohnortnahe Versorgungsmöglichkeit psychisch kranker Kinder und Jugendlicher. Auch eine Tagesklinik zur wohnortnahen Behandlung verhaltensauffälliger und psychisch erkrankter Kinder und Jugendlicher wäre nach übereinstimmender Meinung klinischer und niedergelassenen Therapeuten sowie des öffentlichen Jugendhilfeträgers im Rems-Murr-Kreis dringend notwendig.

Die psychiatrischen Indikationen bei Kindern und Jugendlichen nehmen stetig zu. Es braucht dringend eine zeitnahe (oft sofortige) kinder- und jugendpsychiatrische Intervention in eskalierenden Krisensituationen. Außerdem besteht eine wachsende Notwendigkeit einer Verzahnung von ambulanter und teilstationärer/stationärer psychiatrischer und psychotherapeutischer Behandlung sowie einer engen Kooperation zwischen Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Vor diesem Hintergrund hat das Zentrum für Psychiatrie unterstützt von den Rems-Murr-Kliniken 2007 einen Antrag gestellt, eine Kinder- und Jugendpsychiatrie im Rems-Murr-Kreis zu installieren. Damals hat der Landeskrankenhausausschuss abgelehnt. Im Krankenhausbetriebsausschuss am 5. Mai 2008 wurde die Notwendigkeit gesehen, die Dringlichkeit des Themas beim Sozialministerium weiterhin vorzutragen. Infolge des Amoklaufes hat das Zentrum für Psychiatrie im April 2009 seinen Antrag, am Standort Winnenden eine Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie des "Klinikums Am Weisenhof" aufzubauen, nochmals erneuert. Der Antrag wurde mit Hinweis auf die deutliche Aufstockung der Behandlungskapazitäten in der Region Stuttgart, von der auch der Rems-Murr-Kreis profitieren würde, abgelehnt und es wurde auf eine weitere Überprüfung der Bedarfsgrundlagen ab 2011 verwiesen.

Die nachfolgenden Anregungen und Empfehlungen sollen daher geprüft werden:

Der Kreis unterstreicht noch einmal nachdrücklich die Forderung gegenüber dem Land – auch unter dem Aspekt der zwingend jetzt notwendigen integrierten Planung im Rahmen des Krankenhausneubaus in Winnenden. Der Rems-Murr-Kreis zählt im Land zu den bevölkerungsreichsten Landkreisen in einem Ballungsraum, wo eine bedarfsgerechte, wohnortnahe Beratung und Behandlung psychisch auffälliger Kinder und Jugendlicher dringend erforderlich ist. Neben einem entsprechenden Schreiben an die Ministerin wird Herr Landrat Fuchs das direkte Gespräch mit Frau Dr. Stolz und weiteren Landespolitikern suchen. Das Thema wird in die auf Landesebene eingerichtete Expertenkommission zur Nachbereitung des Amoklaufes eingebracht mit dem Ziel, dort entsprechende Unterstützung für das Vorhaben zu erhalten.

F. PARTNERSCHAFT JUGENDHILFE UND SCHULE

Jugendhilfe und Jugendarbeit bieten für Schulen und ihre Sozialräume pädagogische Fachlichkeit, Methodenwissen, freiwillige Bildungsangebote und Zugänge zu Kindern und Jugendlichen. Ein stärkerer Einbezug in schulische und sozialräumliche Angebote und Netzwerke ist deshalb für gelingendes Handeln sehr wichtig. Die Sozialraumteams des Kreisjugendamtes sowie die örtlichen Angebote der Vereine und Einrichtungen der Jugendarbeit seien hier beispielhaft genannt.

Schule ist für alle Kinder und Jugendlichen ein zentraler Lebensort. Das heißt einerseits, dass sich Schule für und in die Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und Familien öffnen muss. Andererseits darf die Jugendhilfe die Möglichkeit nicht ungenutzt lassen, genau an diesem Lebensort mit ihren Angeboten anzusetzen. Wichtig bei dieser Zusammenarbeit ist, dass Schule und Jugendhilfe eng zusammenarbeiten und von ihrer Unterschiedlichkeit profitieren. Dagegen muss vermieden werden, dass Aufgaben oder gar Schuldzuweisungen an den jeweils anderen verschoben werden, parallel die selben Themen bearbeitet werden oder es zu einer parallelen Untätigkeit kommt.

Wie die Kooperation vor Ort ausgestaltet werden kann, hängt natürlich von den jeweiligen Rahmenbedingungen, insbesondere der Frage, auf welche weiteren Infrastrukturangebote zurückgegriffen werden kann, ab. Daher empfiehlt es sich, über konkrete Kooperationsvereinbarungen und/oder regelmäßig stattfindende runde Tische mit den Beteiligten aus den Bereichen Schule und Jugendhilfe (Jugendamt einschließlich offener und verbandlicher Jugendarbeit und den Vereinen) die Form der Zusammenarbeit zu klären. Es wird daher empfohlen, den Aufbau von schulspezifischen oder sozialräumlichen Partnerschaften zu prüfen.

G. STRUKTUREN DER JUGENDARBEIT

Überall da, wo Kinder und Jugendliche Beziehungen aufbauen können und wo sie eine Anlaufstelle in Krisenzeiten haben, wird wichtige präventive Arbeit geleistet. Es wird daher empfohlen zu prüfen, wie örtliche Angebote der haupt- und ehrenamtlichen Jugendarbeit erhalten und ausgebaut werden können. Dabei ist auf eine Qualifizierung durch Fortbildung und Supervision in der Jugendarbeit zu achten.

H. VERBOT DES ULTIMATE FIGHTINGS

Das Ultimate fighting wird aufgrund der Form der Darbietung in der Öffentlichkeit als besonders blutrünstig wahrgenommen. Nicht gefestigte Persönlichkeiten können leicht zur Nachahmung animiert werden. Ein Verbot des Ultimate Fightings ist daher seitens der Politik anzustreben. Zum Schutz der Jugend sollen kreiseigene Liegenschaften für derartige Veranstaltungen nicht zur Verfügung gestellt werden. Den Kommunen im Rems-Murr-Kreis und sonstigen Veranstaltern wird empfohlen, entsprechend zu verfahren.

I. VERBOT VON KILLERSPIELEN

Der häufige Konsum von Killerspielen führt erwiesenermaßen zu Abstumpfungseffekten bis hin zu einem Realitätsverlust. Schlimmstenfalls werden gewalttätige Handlungsstrategien zur Konfliktlösung in Alltagssituationen eingesetzt. Aus diesem Grund sind Killerspiele, die dazu dienen Menschen zu töten, zu verbieten. Daneben ist die Strafbarkeit von gewaltverherrlichenden Computerspielen in § 131 StGB zu verankern.

III. EIGENE MAßNAHMEN UND PROJEKTE DES REMS-MURR-KREISES

	Vorschlag	Kosten	Finanzierung	Seite
A	Stärkung der Waffenbehörde durch Einstellung eines Mitarbeiters im gehobenen Dienst	43.500 € (A 10)	Personalhaushalt und Erstattungsantrag an das Land BW (Konnexitätsprinzip)	10
B	Positive Peerkultur in Pädagogischen Einrichtungen – Modellprojekt an den Beruflichen Schulen des Rems-Murr-Kreises	43.500 € einmalig	Robert Bosch-Stiftung (angefragt)	11
C	Unterstützung von konkreten Projekten zur Gewaltprävention an den Schulen des Rems-Murr-Kreises	22.000 €	(einmalig, evtl. Finanzierung über Rems-Murr-Stiftung)	11
D	Intensivierung der Medienpädagogischen Arbeit des Kreismedienzentrums	---	Durch bestehende Haushaltsmittel Kreismedienzentrum	12

	Vorschlag	Kosten	Finanzierung	Seite
E	Elternakademie im Rahmen des Kreiskuratoriums für Erwachsenenbildung		Umwidmung des für Erwachsenenbildung gewährten Zuschusses	13
F	Einrichtung eines fachübergreifenden Bedrohungsmanagements zur Prävention schwerer Gewalttaten an Schulen und anderen Institutionen	Jährl. 10.000 €	Einstellung im Haushalt ab 2010 (angefragt: SWN-Stiftung)	14
G	Anreizsystem für den Ausbau der Schulsozialarbeit an den Schulen in Trägerschaft der Städte und Gemeinden	200.000 € jährlich als Startfinanzierung	ab Haushalt 2010 Schaffung von 10 neuen Stellen (bisher 19,5 Stellen im Kreis)	15
H	Ausbau der Jugendsozialarbeit an den kreiseigenen Beruflichen Schulen	180.000 € jährlich (Zunächst Gesamtkonzeption zu erstellen)	ab Haushalt 2010 eine zusätzliche Stelle je Berufliches Schulzentrum	17
I	Fortbildung für Träger und Fachkräfte der sozialen Gruppenarbeit (Prof. Dr. Opp 1 Tag Fortbildung)	Siehe unter B) 5.000 bis 8.000 € einmalig	Finanzierungsanfrage bei der Robert-Bosch-Stiftung	19
J	Werteprojekt	Jährlich 10.000 €	Für 3 Jahre	20
K	Medienpädagogik (Verbindung zu D: Intensivierung der Medienpädagogischen Arbeit des Kreismedienzentrums)	Jährlich 10.000 € für Fortbildungen (5.000 €) und Bezuschussung von Projekten (5.000 €)	Für 3 Jahre Als Zuschuss durch Kreis, Vergabe über Jugendfonds	22
L	Gewaltprävention (außerschulische Jugendbildung)	Jährlich 5.000 €	Zunächst auf 3 Jahre begrenzt. Als Zuschuss an den Kreisjugendring Angefragt: Rems-Murr-Stiftung	22
M	Wilde Bühne	900 € pro Veranstaltung	Finanzierung durch Stiftung der SWN (angefragt)	23
N	Projekt „Faustlos“	2.000 € pro Schulung	Finanzierung durch Stiftung der SWN (angefragt)	24
O	Maßnahmen im Bereich auffällige/delinquente Jugendliche (Soziale Trainingskurse)	Jährlich 8.371 €	Aufstockung des Etatsatzes	24
P	Unterstützung von Projekten in Kommunen, an Schulen, in Einrichtungen der Jugendarbeit und im Kontext von Jugendstrafverfahren mit dem Themenschwerpunkt Aggression	Jährlich etwa 35.000 €	Zunächst auf 3 Jahre als Pilotprojekt befristet Förderrichtlinien sind noch aufzustellen	25
Q	Angebote für „schwer erreichbare Eltern“	Im Rahmen der Elternbildung	Finanzierung im Rahmen vorhandener Mittel des „Stärke-Programms“	26

	Vorschlag	Kosten	Finanzierung	Seite
R	Weiterer Ausbau flexibler ambulanter Projekte im Sozialraum	Pro Projektstandort 65.000 €	Finanzierung aus laufendem Jugendhilfeeat	27
S	Ausbau von Projekten zur Verhinderung von Unterrichts- oder Schulausschluss	Zunächst Pilotprojekt zur weiteren Klärung	Finanzierung aus Jugendhilfeeat	28

A) STÄRKUNG DER WAFFENBEHÖRDE DURCH EINSTELLUNG EINES MITARBEITERS IM GEHOBENEN DIENST

Der Bereich Waffenrecht als Teil der Kreispolizeibehörde wird im LRA von zwei Mitarbeitern als eine von zahlreichen anderen Aufgaben wahrgenommen. Seit dem schrecklichen Amoklauf von Winnenden wird die Waffenbehörde von Bürgeranfragen, dem Erlass von Verfügungen, Waffenrückgaben, Anschreiben an Waffenbesitzer, Hotline-Beratungen, etc. förmlich überrollt. So wurden in den letzten Wochen von Bürgern des Rems-Murr-Kreises bereits über 1000 Waffen abgegeben. Dies war nur durch die kurzfristige Unterstützung von Mitarbeitern aus anderen Tätigkeitsbereichen und der Ableistung von Wochenenddiensten möglich. Dies reicht jedoch nicht aus, um insbesondere den zum Teil rechtlich anspruchsvollen Beratungswünschen dauerhaft gerecht zu werden. Die Bürgeranfragen stabilisieren sich auf einem hohen Niveau und müssen gegebenenfalls durch aufwändige Exekutivmaßnahmen der Verwaltung, beispielsweise bei nicht sachgerechter Aufbewahrung von Waffen, begleitet werden. Daher sollte die Waffenbehörde möglichst umgehend mit einem weiteren Mitarbeiter des gehobenen Dienstes verstärkt werden.

Daneben sieht die aktuelle Novelle zum Waffenrecht zusätzliche Aufgaben für die Waffenbehörden vor Ort vor. So gehen insbesondere die normierten verdachtsunabhängigen Kontrollen hinsichtlich der sicheren Aufbewahrung von erlaubnispflichtigen Schusswaffen und Munition deutlich über die bisherige Gesetzeslage hinaus. Bei rund 3.500 berechtigten Waffenbesitzern im Zuständigkeitsbereich des Landratsamts Rems-Murr-Kreis wird auch dies nicht ohne weiteres Personal zu gewährleisten sein. Da der Komplex Waffen und Sicherheit ein gesamtgesellschaftliches Thema darstellt, darf die kommunale Ebene mit der finanziellen Bewältigung nicht allein gelassen werden. Bund und Land werden daher aufgefordert, die Umsetzung der Waffenrechtsnovelle sowie die Intensivierung der waffenrechtlichen Sachbearbeitung mit der Bereitstellung der notwendigen personellen Ressourcen zu gewährleisten.

B) POSITIVE PEERKULTUR IN PÄDAGOGISCHEN EINRICHTUNGEN – MODELPROJEKT AN DEN BERUFLICHEN SCHULEN DES REMS-MURR-KREISES

Ziel:

Implementierung des Projekts „Positive Peerkultur“ des Instituts für Rehabilitationspädagogik der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg an den Beruflichen Schulen des Rems-Murr-Kreises.

Beschreibung:

Bei dem Hearing zu den Folgen des Amoklaufs in Winnenden hat Prof. Dr. Günther Opp am 06.05.2009 das von ihm entwickelte Konzept „Positive Peerkultur“ vorgestellt. Es wurde von den Teilnehmern sehr positiv bewertet. Das Projekt ist ein Stärkeansatz und vertraut auf die Kraft der Jugendlichen, Verantwortung für ihre Entwicklungsarbeit zu übernehmen und sich in der Meisterung ihrer alltäglichen Lebensaufgaben gegenseitig und solidarisch zu unterstützen. Hierzu werden ritualisierte und von Pädagogen moderierte Gesprächsrunden eingeführt, in denen Jugendliche ihre alltäglichen Lebensprobleme miteinander diskutieren und nach Lösungen suchen. Im Gesprächskontext entwickeln sie dabei eine Sprache für ihre Sorgen und Emotionen, Empathie für andere und einen Sinn für Kohärenz in ihren Lebenswelten.

Umsetzung:

Im Rahmen des Projekts sollen Lehrer der Beruflichen Schulen des Rems-Murr-Kreises als Moderatoren für die Einführung „Positiver Peerkulturprojekte“ ausgebildet und bei der Projektarbeit über 2 Jahre betreut werden. Die Projekterfahrungen werden begleitend wissenschaftlich evaluiert.

Finanzierung:

Die Kosten für die beschriebene Umsetzung betragen 43.500 Euro.

Eine ausführlichere Projektbeschreibung ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

C) UNTERSTÜTZUNG VON KONKRETEN PROJEKTEN ZUR GEWALTPRÄVENTION AN DEN SCHULEN DES REMS-MURR-KREISES

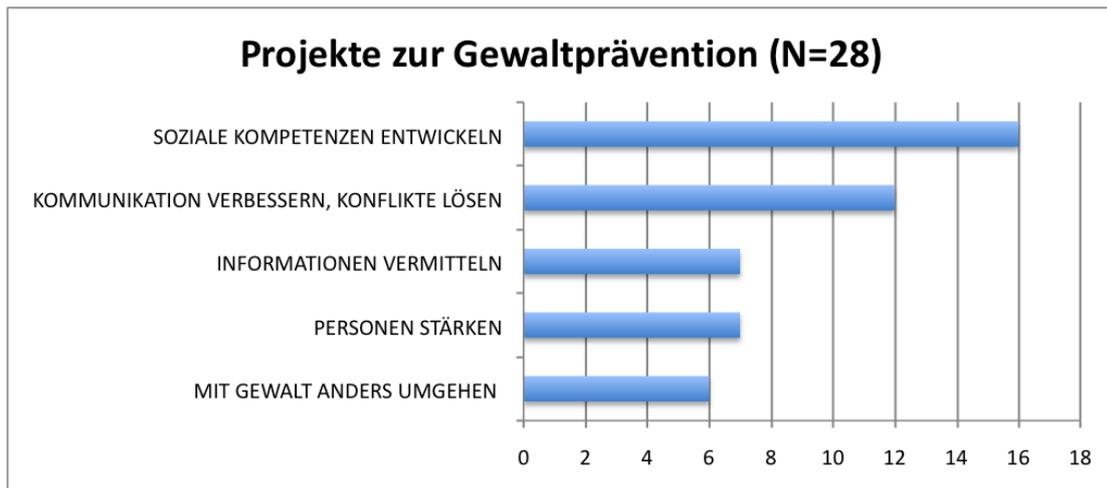
Ziel:

Auf Initiative des Staatlichen Schulamtes haben sich angesichts der Winnender Ereignisse 23 Schulen gemeldet, die um Unterstützung für 28 Projekte zur Gewaltprävention angefragt haben, die sie in Kooperation mit zahlreichen Partnern durchführen wollen. Diese

Projekte benötigen meist nur eine Anschubfinanzierung und könnten dann in Verantwortung der Schule durchgeführt werden.

Beschreibung:

Die Projekte sind insgesamt 5 großen Themenbereichen zuzuordnen, wobei Mehrfachbezüge möglich sind. Die Verteilung auf die einzelnen Themenbereiche sind im unten stehenden Schaubild dargestellt:



Besonders heraushebenswert ist auch, dass 54% der Projekte als Elterninitiativen oder unter Einbeziehung der Eltern durchgeführt werden sollen und fast 2/3 der Projekte (64 %) mit Hilfe des Elternfeedbacks evaluiert werden sollen.

Umsetzung

Die meisten Projekte sind in der Planung bereits weit fortgeschritten und von der GLK bereits genehmigt, so dass sie kurzfristig umgesetzt werden können. Alle Projekte sollen professionell evaluiert werden, damit sie auch an anderen Schulen durchgeführt werden können.

Finanzierung

Die Kosten für die Einzelprojekte betragen stets weniger als 1.000 Euro, so dass für die Projektförderung 18.000 Euro und zusätzlich für die Evaluierung 4.000 Euro kalkuliert werden können, insgesamt also Gesamtkosten von 22.000 Euro.

D) INTENSIVIERUNG DER MEDIENPÄDAGOGISCHEN ARBEIT DES KREIS-MEDIENZENTRUMS

Ziel

Ausbau des medienpädagogischen Themenbereichs in der Schulungsarbeit des Kreismedienzentrums.

Beschreibung und Umsetzung

Das Kreismedienzentrum hat unter anderem die gesetzliche Pflichtaufgabe der medienpädagogischen Schulung. Dieser Bereich soll verstärkt ausgebaut werden, um hier auf die aktuellen gesellschaftlichen Bedürfnissen eingehen zu können und Hilfestellung zu deren Aufarbeitung geben zu können. Dies soll sowohl für die Ausstattung und Einrichtung nach dem Umzug des Kreismedienzentrums in die Stuttgarter Straße als auch für das künftige Seminarangebot gelten. Hierbei ist sowohl an Schulungen für Erziehungsverantwortliche (Lehrer usw.), als auch für ganze Gruppen und Klassen gedacht.

Finanzierung

Über den Haushalt des Kreismedienzentrums.

E) ELTERNAKADEMIE IM RAHMEN DES KREISKURATORIUMS FÜR ERWACHSENENBILDUNG

Ziel

Kreisweite Zusammenfassung und Ausbau der Angebote für Eltern im Bereich Erziehung und Jugendfragen

Beschreibung

Über das Kreiskuratorium für Erwachsenenbildung, in dem unter Federführung des Landratsamtes alle Volkshochschulen und kirchlichen Bildungseinrichtungen des Rems-Murr-Kreises vertreten sind, soll ein kreisweites Angebot für Eltern erarbeitet und angeboten werden. Dabei soll auch der Bereich der Jugendmedien einbezogen werden. Hintergrund ist die Tatsache, dass viele Eltern nicht wissen was ihre Kinder und Jugendlichen für Spiele spielen und welche Möglichkeiten die von ihnen genutzten Geräte, wie z.B. Handys, bieten.

Umsetzung

Neben der Erarbeitung und Bündelung der Angebote steht auch die Veröffentlichung im Mittelpunkt, z.B. in einer gemeinsamen Broschüre.

Finanzierung

Es wird vorgeschlagen, den im Jahr 2008 neben dem Grundzuschuss eingeführten zweckgebundenen Zuschuss des Landkreises für die Erwachsenenbildungseinrichtungen in Höhe von derzeit 7.400 Euro zur Förderung dieser Angebote umzuwidmen. Derzeit ist er für Angebote im Bereich Integration/Migration vorgesehen. Eine evtl. Programmbro-

schüre würde teilweise über die Landesförderung für das Kreiskuratorium finanziert werden können.

F) EINRICHTUNG EINES FACHÜBERGREIFENDEN BEDROHUNGSMANAGEMENTS ZUR PRÄVENTION SCHWERER GEWALTTATEN AN SCHULEN UND ANDEREN INSTITUTIONEN

Ziel:

Menschen, die mit Situationen konfrontiert sind, in denen sie schnell und qualifiziert entscheiden müssen, wie ernst eine mögliche Bedrohung einzuschätzen ist und wie sie weiter vorgehen sollen, erhalten Beratung und Unterstützung durch erfahrene und speziell geschulte Fachkräfte.

Beschreibung:

Wissenschaftliche Studien und praktische Erfahrungen haben gezeigt, dass bei schweren zielgerichteten Gewalttaten im Vorfeld die Täter nahezu immer erkennbare Vorzeichen gezeigt haben. Durch die Identifizierung dieser Vorzeichen ist es prinzipiell möglich mit einem systematischen und fachübergreifenden Fallmanagement vieler solcher Taten an Schulen, Behörden, Unternehmen und in anderen Einrichtungen zu verhindern. Solche schweren Gewalttaten kommen nie aus heiterem Himmel, sondern sind meist Endpunkt einer krisenhaften Entwicklung in deren Verlauf die späteren Täter Warnsignale im Verhalten und der Kommunikation setzen. Diese Warnsignale treten am ehesten im direkten Umfeld der späteren Täter auf und in den Institutionen in denen sie sich aufhalten bzw. mit denen sie Kontakt haben. Die Herausforderung besteht nun darin

- mögliche Warnsignale vor Ort, sprich in der jeweiligen Institution, zu erkennen,
- einzuschätzen, ob sich hinter dem Warnsignal ein Muster problematischer Verhaltensweisen verbirgt, welches eine gefährliche Dynamik anzeigt,
- das Risikopotential durch ein systematisches, lokal vernetztes Fallmanagement weitestgehend zu entschärfen.

Umsetzung:

Das Team Psychologie & Sicherheit aus Darmstadt unterstützt den Rems-Murr-Kreis bei der Einrichtung eines systematischen Bedrohungsmanagements zur Prävention schwerer zielgerichteter Gewalttaten. Hierbei sind vor allem drei Schritte wesentlich:

1. Überzeugung der jeweiligen Führungsebene in den einzelnen beteiligten Institutionen von der Relevanz des Bedrohungsmanagements mittels Vorträgen, Bereitstellung von Informationsmaterialien und ggf. Teilnahme an Schulungen.

2. Aufbau von Fachkompetenz und grundlegende Risikosensibilisierung in den jeweiligen Institutionen durch Aufbau und Schulung von internen Krisenteams, Vernetzung mit Stellen außerhalb der Schule wie z.B. der Polizei sowie Implementierung einer „Hausordnung“ welche Verhaltensweisen als problematisch angesehen werden (z.B. Gewaltdrohungen, Äußerungen von Gewaltfantasien und Zeigen von Waffen) und unbedingt an das Krisenteam gemeldet werden müssen.
3. Aufbau und Schulung eines fachübergreifenden Netzwerkes. Hier muss zunächst herausgearbeitet werden, welche Institutionen an einem solchen Netzwerk teilnehmen. Neben der Polizei und psychiatrischen bzw. psychologischen Diensten ist die Beteiligung noch weiterer Behörden sinnvoll. Dieses Netzwerk muss dann gemeinsam geschult werden um die üblichen anfänglichen Schwierigkeiten der fachübergreifenden Zusammenarbeit (z.B. unterschiedliche Terminologie und fachlich sozialisierte Sichtweise, Unkenntnis der Vorgehensweise anderer Disziplinen) zu überwinden und um eine gemeinsame Wissensbasis zu legen. Hierbei geht es zum einen um Fachkenntnis über die zu bearbeitenden Risikogebiete (z.B. Gewaltdrohungen und schwere Gewalttaten an Schulen), um die Einschätzung des Risikopotentials auffälliger Personen (z.B. Wissen um relevante Risikofaktoren für Gewalttaten und die Nutzung von einschlägigen Einschätzungsmodellen wie zum Beispiel die DyRiAS Software) und um Methoden des interdisziplinären Fallmanagements. Am besten lernt ein solches Netzwerk das Vorgehen neben dem theoretischen Input durch gemeinsame Fallübungen. Zudem sollten regelmäßige Auffrischkurse und fachliche Supervisionsveranstaltungen erfolgen.

Finanzierung:

Die entsprechenden Mitarbeiter/innen aus dem Pool erbringen die Beratung im Rahmen ihrer Arbeitszeit. Für eine regelmäßige Schulung und Weiterbildung dieser Personen sollten jährliche Mittel in Höhe von 10.000,-- EUR in den Haushalt eingestellt werden.

Hinzu kommen Kosten für die Beratung durch das Team Psychologie & Sicherheit in Höhe von 165,-- EUR/Stunde, die Seminare für die schulischen Krisenteams in Höhe von 1.150,-- EUR/Tag und ggf. Schulungen für die Anwendung der DyRiAS-Software in Höhe von 1.250,-- EUR/Tag sowie Lizenzgebühren für diese Software (Erstlizenz 790,-- EUR/Jahr, 3 mögliche Zweitlizenzen je 250,-- EUR/Jahr).

G) ANREIZSYSTEM FÜR DEN AUSBAU DER SCHULSOZIALARBEIT AN DEN SCHULEN IN TRÄGERSCHAFT DER STÄDTE UND GEMEINDEN

Ziel:

Die Kommunen im Rems-Murr-Kreis bauen die Schulsozialarbeit mit Unterstützung des Rems-Murr-Kreises aus.

Beschreibung :

Schulsozialarbeit ist die spezielle Tätigkeit von sozialpädagogischen Fachkräften der Jugendhilfe an Schulen. Sie hat ihre Rechtsgrundlage in § 13 „Jugendsozialarbeit“ des SGB VIII. Dort heißt es in Absatz 1: „Junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern“.

Von der Schule wurde Schulsozialarbeit lange vorwiegend als Krisenintervention betrachtet; sie musste einspringen, wenn die Schule mit ihren eigenen Mitteln Probleme und Konflikte mit Schülerinnen und Schülern nicht lösen konnte. Schulsozialarbeit war aus der Sicht vieler Schulen mehr oder weniger Reparaturbetrieb. Dies hat sich mittlerweile geändert, sie wird zunehmend als professionelles sozialpädagogisches Angebot an der Schule wahrgenommen und nachgefragt und als Bestandteil eines multiprofessionellen Angebots an der Schule eingefordert. So gehört Schulsozialarbeit mittlerweile in vielen Schulen zum Standard des pädagogischen Repertoires und gilt als Ausweis einer guten Schule. Sie bietet Beratungs-, Unterstützungs- und Förderangebote für Kinder und Jugendliche an der Schule an, sie wendet sich mit ihren Angeboten auch an Eltern und Lehrkräfte. Schulsozialarbeit stellt ein Bindeglied dar zwischen der Schule und speziellen fachlichen Diensten und Einrichtungen der Jugendhilfe wie der Hilfen für Familien oder erzieherischer Hilfe. Sie knüpft auf institutioneller Ebene Verbindungen zu anderen Angeboten und Einrichtungen der Jugendhilfe und zu Institutionen im regionalen Umfeld der Schule, sie leistet so einen wichtigen Beitrag zur sozialräumlichen Vernetzung von Schule. Wichtige Aufgabenstellung an vielen Schulen ist auch der Übergang der Schüler/innen von der Schule in die Arbeitswelt. Die Schwerpunkte liegen in den einzelnen Schulen entsprechend der jeweiligen besonderen Bedingungen und Voraussetzungen sehr unterschiedlich.

Als Angebot und Maßnahme der Jugendhilfe ist Schulsozialarbeit in diesem Sinne den im Kinder- und Jugendhilfegesetz formulierten Zielen verpflichtet. „Jugendhilfe soll (...) junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“ (§ 1, Abs. 3, S. 1 KJHG); sie hat den

Auftrag „dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen (§ 1, Abs. 3, S. 4 KJHG).

Derzeit gibt es im Rems-Murr-Kreis in 13 Städten und Gemeinden an 22 Schulen insgesamt 19,5 Stellen für Schulsozialarbeit.

Umsetzung:

Der Amoklauf von Winnenden hätte durch einen Schulsozialarbeiter an der Albertville Realschule nicht verhindert werden können, da der Täter dort nicht mehr Schüler war. Dennoch zählt Schulsozialarbeit unter den in der Präambel dargestellten Gesichtspunkten als wichtige Präventionsmaßnahme zur Krisenbewältigung für viele junge Menschen. Teilweise wird die Einrichtung neuer Stellen dadurch erschwert, dass die Schüler/innen einer bestimmten Schule aus unterschiedlichen Kommunen kommen, die umliegenden Gemeinden sich aber schwer tun, Schulsozialarbeit in der Standortkommune der Schule mitzufinanzieren. Um einen gewissen Ausgleich für diesen Umstand und gleichzeitig einen Anreiz für die Schaffung neuer Stellen in der Schulsozialarbeit zu bewirken, wird vorgeschlagen, dass sich der Landkreis als Anreiz zur Schaffung neuer Schulsozialarbeiterstellen für jeweils 3 Jahre mit einer Pauschale von 20.000,-- EUR je Vollzeitstelle im Jahr beteiligt, was ca. 1/3 der Personal- und Sachkosten entspräche. Voraussetzung für die Zuschussgewährung soll sein, dass durch den Ausbau der Schulsozialarbeit nicht andere Stellen im Bereich der kommunalen Jugendarbeit eingespart werden und das Niveau und die personelle Ausstattung der offenen und mobilen Jugendarbeit in der jeweiligen Kommune bei einem Ausbau von Schulsozialarbeit mindestens beibehalten wird.

Finanzierung:

Da nicht vorhersehbar ist, wie viele Kommunen die Landkreisförderung in Anspruch nehmen würden wird vorgeschlagen, im Haushalt 2010 zunächst 200.000,-- EUR als Anreiz für die Schaffung von 10 neuen Stellen vorzusehen und den Jugendhilfeausschuss zu beauftragen, den Teilplan „Schulsozialarbeit“ fortzuschreiben und entsprechende Förderrichtlinien zu entwickeln, in denen auch die notwendigen Standards festgelegt werden und bei der auch eine Wirkungskontrolle vorgesehen ist.

H) AUSBAU DER JUGENDSOZIALARBEIT (SCHULSOZIALARBEIT/ JUGENDBERUFSHILFE) AN DEN KREISEIGENEN BERUFLICHEN SCHULZENTREN

Ziel:

Das Ziel der Jugendberufshilfe an den drei Beruflichen Schulzentren ist es, die persönliche und soziale Integration der Schülerinnen und Schüler im Berufsvorbereitungsjahr und

den verschiedenen Berufsfachschulen zu fördern und diesen jungen Menschen in der Übergangsphase von der Schule zur Ausbildungs- und Arbeitswelt Begleitung und Hilfestellung zu bieten. Benachteiligte junge Menschen mit sozialen Schwierigkeiten, Lern- oder Leistungsdefiziten sollen dazu motiviert und befähigt werden, eine möglichst qualifizierte Berufsausbildung aufzunehmen. Wo dies aus verschiedenen Gründen nicht möglich ist, sollen Berufsvorbereitende Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit oder eine Erwerbsarbeit vermittelt werden. Schwieriger wurde in den letzten Jahren die pädagogische Arbeit mit den einzelnen Jugendlichen. Die Jugendberufshilfe ist inzwischen sehr viel stärker gefordert, die Jugendlichen zu motivieren und vor allem zu aktivieren. Benachteiligte Jugendliche haben die öffentliche Diskussion über mangelnde Ausbildungsplätze und die fehlende Ausbildungsreife der Hauptschulabgänger dahingehend verinnerlicht, dass sie teilweise alle Bemühungen einstellen, sich ihrem Schicksal ergeben und die Schulen in manchen Fällen nur noch als Aufenthaltsort nutzen. Zu diesen Jugendlichen Beziehung aufzubauen, ihre Eigenverantwortung zu wecken und sie in positive Aktivität zu versetzen erfordert ein hohes Maß an Energie. Bei einigen Jugendlichen zeigt sich auch die Notwendigkeit, über das Schuljahr hinaus Kontakt zu halten, um ihre persönliche Entwicklung noch länger begleiten zu können. Konsequenz daraus sind steigende Fallzahlen bei der Jugendberufshilfe und der Bedarf an einem Ausbau dieses Angebots und der dauerhaften Implementierung von Schulsozialarbeit.

Beschreibung:

Die Jugendberufshilfe ist ein Kooperationsprojekt des Kreisjugendamts mit den beruflichen Schulen und seit dem Schuljahr 2000/2001 an allen drei Berufsschulzentren des Rems-Murr-Kreises mit jeweils einer 100%-Stelle vertreten. Die Aufgaben werden von drei Diplom-Sozialpädagogen wahrgenommen. Die Jugendberufshelfer sind der Dienst- und Fachaufsicht des Kreisjugendamts zugeordnet und werden in der Arbeit von einem Fachbeirat und einem Arbeitsgremium begleitet. Um die Qualität der Arbeit zu sichern, wird die Jugendberufshilfe durch Supervision begleitet. Die **Adressaten** der Jugendberufshilfe sind die Schülerinnen und Schüler der beruflichen Vollzeitschulen, die in keinem Berufsausbildungsverhältnis stehen und die in ihrer jeweiligen Klasse keinen höheren Schulabschluss als den Hauptschulabschluss erwerben können. Im Einzelnen sind dies das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), die einjährigen Berufsfachschulen (ohne Ausbildungsvorvertrag), BVJ-Kooperationsklassen mit Haupt- und Förderschulen, Sonderberufsfachschulen, die zweijährige Berufsfachschule für Büro und Handel sowie das Berufseinstiegsjahr (BEJ). Den zahlenmäßig größten Anteil bildet die Gruppe der Schüler/innen aus dem BVJ.

In der Praxis bedeutet dies: Gemäß dem Motto „**Kein Abschluss ohne Anschluss**“ versucht die Jugendberufshilfe jedem Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, gemeinsam

mit der Jugendberufshilfe eine individuelle Anschlussperspektive zu entwickeln. Gleichzeitig wird jedem Jugendlichen über die reine Schulzeit hinaus das Angebot gemacht, den Kontakt zur Jugendberufshilfe zu halten. Somit wird gewährleistet, dass die Jugendlichen in ihrer weiteren Lebens- und Berufswegeplanung einen verlässlichen Ansprechpartner haben.

Um das Ziel „Kein Abschluss ohne Anschluss“ gemeinsam mit den Schüler/innen der Zielgruppe zu verwirklichen, hat die Jugendberufshilfe mögliche Angebote definiert, die sich individuell an den jeweiligen Schulstandorten und am einzelnen Schüler orientiert.

Die Jugendberufshilfe mit ihrer oben definierten speziellen Zielrichtung und ihrer Einzel-fallhilfe erreicht an manchen Schulen weniger als 10% der Schülerinnen und Schüler, deshalb melden die Schulen darüber hinaus zunehmend den Bedarf an gruppen- und klassenorientierter Schulsozialarbeit, die im Idealfall in den Stundenplan des Ganztagesunterrichts und die pädagogische Arbeit in den Klassen eingebaut ist. Sie soll die Erziehungsarbeit der Lehrer unterstützen und helfen, soziale und persönliche Kompetenzen zu vermitteln. Über ein Förderprogramm des Landes konnte inzwischen ein Einstieg in die Schulsozialarbeit erfolgen. Das Land stellt hierzu seit 2008 befristet über Mittel des Europäischen Sozialfonds eine 50%- bzw. 20%-Stelle an der Maria-Merian-Schule Waiblingen und der Kaufmännischen Schule Schorndorf zur Verfügung. Diese Maßnahme hat sich im Rahmen eines Ganztageskonzeptes der jeweiligen Klassen sehr bewährt und sollte nach dem Wunsch der Schulen generell eingeführt und ausgebaut werden.

Umsetzung:

Es soll ein Ausbau der Jugendsozialarbeit (Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe) bei den drei Kreisberufsschulzentren um zunächst je 1 Stelle erfolgen. Hierzu ist eine Gesamtkonzeption zu erstellen. Der Jugendhilfeausschuss wird beauftragt, die entsprechenden Teilpläne fortzuschreiben.

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt aus dem Kreishaushalt.

I) FORTBILDUNG FÜR TRÄGER UND FACHKRÄFTE DER SOZIALEN GRUPPENARBEIT

Ziel:

Die in der Sozialen Gruppenarbeit tätigen Honorarkräfte und Fachkräfte lernen den Ansatz der „positiven Peerkultur“ kennen und können die dort erarbeiteten Methoden für ihre Arbeit in den Gruppen nutzen.

Beschreibung:

Aus unterschiedlichen Forschungsansätzen ist bekannt, dass Kinder und Jugendliche voneinander meist nachhaltiger lernen, als sie dies von Erwachsenen tun. Daher ist es Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, ihnen Möglichkeiten anzubieten, bei denen sie ihre Schwierigkeiten, Zurückweisungen etc. in einem geschützten Raum benennen können, ihnen zugetraut wird, Verantwortung zu übernehmen und sich gegenseitig Problemlösungsstrategien vorzuschlagen. Dies aufgreifend haben Prof. Opp und Kolleg/innen einen methodischen Ansatz entwickelt, den sie „Positive Peerkultur / Kinder stärken Kinder“ benennen. In einer ganztägigen Fortbildung sollen interessierte Fachkräfte aus der Sozialen Gruppenarbeit mit diesem Ansatz vertraut gemacht werden und seine Umsetzung in den Gruppenalltag erproben.

Ausführung:

Ganztägiges Inhouse-Seminar im Frühjahr 2010, organisiert durch das Kreisjugendamt.

Finanzierung:

Die Robert-Bosch-Stiftung soll hinsichtlich einer Förderung dieses Fortbildungsangebots angefragt werden.

J) WERTEPROJEKTZiel:

Methodische und inhaltliche Ausbildung von Wertekommunikator/innen und Durchführung von Werteprojekten.

Beschreibung

Die Ereignisse am 11.3.2009 haben für viele Kinder und Jugendliche die Frage aufgeworfen, in welcher Gesellschaft sie leben und in welcher sie leben wollen. Unsere Gesellschaft hat in den letzten Jahren und Jahrzehnten große Veränderungen erfahren. Demographische Entwicklung, Wiedervereinigung Deutschlands, Globalisierung, Migrationsströme, neue Kommunikationstechnologien, Informationsflut und verändertes Familienbild, sind nur einige der Stichworte, die unser Zusammenleben und unsere Werte beeinflussen und besonders für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen Chancen aber auch Risiken bedeuten. Trotzdem kommt die Auseinandersetzung mit den Werten unserer Gesellschaft zu kurz. Gemeinsam mit den Volkshochschulen und anderen Partnern im Rems-Murr-Kreis soll deshalb ein breiter Diskurs über Werte in unserer Gesellschaft angeregt werden.

Dazu müssen Jugendliche, Eltern, Jugendleiter/innen, Pädagog/innen, Wirtschaftsvertreter/innen und Politiker/innen in einen moderierten und qualifizierten Dialog treten, der eine Diskussion und Bewusstmachung von teilweise auch konkurrierenden Werten ermöglicht.

Dies soll durch modulare, an den Zielgruppen orientierte Qualifizierungen und Veranstaltungen erreicht werden.

Beispielhaft genannt seien:

- Kurse zur Grundqualifikation in Konfliktbearbeitung und Gewaltprävention für haupt- und ehrenamtliche Fachkräfte der Jugendarbeit
- Jugendgerechte Veranstaltungsformen zur Diskussion der Grundrechte des Grundgesetzes
- Durchführung von „WertBar“-Veranstaltungen zum Austausch von Lebensgefühlen und Werten von Alten und Jungen, Christen und Muslimen, Armen und Reichen, all denen eben, die sonst zu wenig Berührungspunkte haben. Ziel ist es, die gesamte Gesellschaft, nicht nur Jugendliche anzusprechen und durch Kommunikation Verständnis und Achtsamkeit füreinander zu schaffen.
- Projekte zur Stärkung von Zivilcourage und zur Entwicklung positiver Vorbilder
- Kampagne zur Kommunikation eines modernen Wertekodexes

Eine große Vielfalt der Methoden und eine Präsenz des Projektes im gesamten Kreis sind vorgesehen.

Umsetzung

Träger des Projekts ist das Kreishaus der Jugendarbeit. In das Projekt sollen andere Kooperationspartner einbezogen werden (u.a. in Form eines Beirats). Es sollen Wertekommunikator/innen methodisch und inhaltlich ausgebildet werden. Das Modell der „WertBar“ wird dabei eine große Rolle spielen. Weitere Methoden sollen zusätzlich entwickelt werden. Ein Aktionsbüro wird eingerichtet. 150 Jugendliche, Jugendleiter/innen, Eltern, Lehrkräfte, Politiker/innen und andere Multiplikator/innen sollen die Ausbildung durchlaufen. In einer dreijährigen Laufzeit sollen 6000 Teilnehmer/innen erreicht werden.

Finanzierung:

Es wird mit Gesamtkosten in Höhe von 390.000 € gerechnet, an denen sich der Landkreis drei Jahre mit je 10.000,-- EUR beteiligt.

K) FORTBILDUNGEN ZUR MEDIENPÄDAGOGIK

Ziel:

Aufklärung von Eltern sowie haupt- und ehrenamtlichen Pädagoginnen und Pädagogen über die Wirkung von Medien auf Kinder und Jugendliche.

Beschreibung:

Derzeit wird eine kontroverse Diskussion über die Wirkung von Medien auf Kinder und Jugendliche geführt. Eltern und haupt- und ehrenamtliche PädagogInnen sind mit diesem Thema vielfach überfordert. Das Kreishaus der Jugendarbeit möchte deshalb Fortbildungsveranstaltungen und praxisorientierte Workshops durchführen.

Finanzierung:

Der Landkreis gibt für die Fortbildungen einen jährlichen Zuschuss von 5000 €.

Außerdem werden Projekte zur sinnvollen Mediennutzung durch den Landkreis mit einem Zuschuss von 5000 € pro Jahr gefördert. Die Vergabe der Mittel erfolgt über den Jugendfonds Rems-Murr.

Beide Förderungen erfolgen für 3 Jahre.

L) GEWALTPRÄVENTION IN DER AUSSERSCHULISCHEN JUGENDBILDUNG

Ziel:

Flankierend zu dem langfristig angelegten Werteprojekt sollen kurz- und mittelfristig Fortbildungen und Fachtage für Verantwortliche im Verein, Jugendgruppenleiter und ehrenamtliche Mitarbeiter z.B. im Bereich Übergang Schule Beruf angeboten werden.

Beschreibung:

Kinder und Jugendliche werden in unserer Gesellschaft erschreckend häufig, mit Gewalt in ihrer verschiedenen Ausprägung konfrontiert. Physische oder psychische Gewalt durch Familienmitglieder, Freunde oder auch Fremde führen zu Ohnmacht- und Abhängigkeitsgefühlen. Das Erlebte kann, bei keiner angemessenen Aufarbeitung, zu dissozialem Verhalten führen (worst case: das Opfer wird selbst Täter). Mobbing, verbale Gewalt, Übergriffe benennen, Eingriffsmöglichkeiten (z.B. auf Freizeiten, in der Lerngruppe, usw.) und Hilfsangebote kennen, all dies sind wichtige Aspekte im Bereich der Gewaltprävention. Eine Konkretisierung des methodisch-konzeptionellen Ansatzes ist noch zu erarbeiten.

Finanzierung

Träger des Projekts ist der Kreisjugendring Rems-Murr e.v. Der Landkreis gibt einen Zuschuss von jährlich 5000 €, wobei sich der Kreisjugendring um weitere öffentliche und private Fördermittel bemüht.

Die Förderung ist für 3 Jahre vorgesehen.

M) WILDE BÜHNEZiel:

Gewaltprävention für Jugendliche ab 14 Jahre.

Beschreibung:

Das ehrenamtliche Spielerensemble der Wilden Bühne e.V. aus Stuttgart besteht aus ehemaligen Drogenabhängigen und bietet provokative Theaterstücke zur Sucht- und Gewaltprävention für unterschiedliche Zielgruppen sowie innovative Projekte zur Sucht- und Gewaltprävention an Schulen. Die Schauspieler schildern abwechselnd der Klasse ihre eigenen Biographie, sprechen über Schlüssel-Situationen, die sie selbst erlebt haben und die Einfluss hatten auf ihre Abhängigkeit und kriminelle Laufbahn, z.B. aus ihrer Kindheit / Jugend, Schulzeit, Clique, Beruf, Sucht und Kriminalität. Anschließend gibt es eine Aufwärmphase mit Spielen und Übungen zum warm werden und Spaß haben. Die Schülerinnen und Schüler spielen unter Anleitung einzelne Szenen nach. Danach diskutieren sie darüber, wie man das konfliktfördernde Problem des Schauspielers hätte besser lösen können. In Rollenspielen entwickeln sie gemeinsam Ideen und Vorschläge für alternative Verhaltensmöglichkeiten.

Umsetzung:

Die Wilde Bühne könnte ein eigenes Projekt für den Rems-Murr-Kreis ausarbeiten, z.B. Umgang mit Gewalt und Aggression, das auch Bezug nimmt auf die Ereignisse in Windenden. Die Schauspieler bieten das Theaterstück mit anschließenden Gesprächen in Kleingruppen und Rollenspielarbeiten an. Dauer 1 Tag, 5 Unterrichtseinheiten pro Klasse.

Finanzierung:

Die Kosten betragen ca. 900,- Euro pro Veranstaltung. Es besteht die Aussicht, dass die Stiftung der Kreissparkasse Waiblingen das Projekt finanziert.

N) PROJEKT „FAUSTLOS“

Ziel:

Erziehungsprogramm zur Prävention aggressiven Verhaltens von Kindern sowie dem Erlernen sozialer und emotionaler Kompetenz in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt.

Beschreibung:

Das Programm ist aus Amerika übernommen und vom Heidelberger Präventionszentrum (HPZ) für Lehrer und den Unterricht an deutschen Schulen entwickelt worden. Es richtet sich ausschließlich an Kindergärten und Grundschulen und möchte Kinder frühzeitig erreichen und ansprechen. Die Faustlos-Curricula vermitteln auf alters- und entwicklungsadäquate Weise sozial-emotionale Kompetenzen in den Bereichen **Empathie, Impulskontrolle** und **Umgang mit Ärger und Wut**, wodurch aggressives Verhalten verhindert wird.

Umsetzung:

Im Rems-Murr-Kreis gibt es 94 Schulen mit Grundschulklassen. Das Projekt in einer Klasse durchzuführen dauert 3 Jahre und richtet sich an die Grundschulklassen 2 – 4. Die Schulung der Lehrer durch das Heidelberger Präventions-Zentrum dauert 1 Tag.

Finanzierung:

Kosten der Schulung z.B. bei 12 – 14 Teilnehmern 1.428 EUR sowie Faustlos-Koffer als Unterrichtsmaterial jeweils 498,-- EUR. Es besteht die Aussicht, dass die Stiftung der Kreissparkasse Waiblingen das Projekt finanziert.

O) MASSNAHMEN IM BEREICH AUFFÄLLIGE/DELINQUENTE JUGENDLICHE (SOZIALE TRAININGSKURSE)

Ziel:

Bedarfsgerechter Ausbau an Sozialen Trainingskursen

Beschreibung:

Der soziale Trainingskurs ist eine Möglichkeit, im Rahmen des Jugendstrafverfahrens auf delinquente Jugendliche und Heranwachsende (meist handelt es sich um Personen, die mit Aggressionsdelikten aufgefallen sind) erzieherisch einzuwirken. Die Teilnahme am Kurs wird auf Vorschlag der Jugendgerichtshilfe des Kreisjugendamts vom Jugendrichter als Weisung oder als Bewährungsaufgabe festgelegt. Neben festgelegten Inhalten wie

Gewalt, Drogen, Partnerschaft oder sinnvolles Freizeitverhalten werden den Jugendlichen und Heranwachsenden konkrete und auf ihre Person abgestimmte Hilfestellungen angeboten. Dazu wird auf die Straftaten, deren Ursachen und Folgen eingegangen. Ebenso werden die persönlichen und familiären, sowie schulischen und beruflichen Probleme angegangen. Der Kurs beinhaltet 10 Gruppenabende sowie ein gemeinsames Wochenende; die Zahl der Teilnehmer umfasst ca. 6 – 10 Personen. Der Abbruch des Kurses kann richterliche Maßnahmen nach sich ziehen. Seit 2005 werden die Trainingskurse gemeinsam von den beiden Jugendhilfeträgern Evangelische Gesellschaft und dem Jugendhilfeverbund der Paulinenpflege Winnenden durchgeführt.

Die Fallzahlen der zu einem Sozialen Trainingskurs verurteilten jungen Menschen ist in den letzten Jahren so angestiegen, dass 2009 bereits im April 3 von 4 Kursen belegt waren und mit langen Wartezeiten zu rechnen ist.

Umsetzung:

Zur Verkürzung der Zeit zwischen Straftat und Sanktion ist es notwendig, ausreichend pädagogische Maßnahmen wie z.B. Soziale Trainingskurse vorzuhalten. Für 2009 und in 2010 soll die Zahl der Sozialen Trainingskurse zunächst auf 5 Kurse aufgestockt werden.

Über den Erfolg von Sozialen Trainingskursen erfolgt jährlich ein Austausch in einer Arbeitsgemeinschaft, an der auch der Träger und Vertreter/innen der Justiz und der Polizei teilnehmen.

Finanzierung:

Zusätzliche jährliche Kosten: 8.371,-- €

P) UNTERSTÜTZUNG VON PROJEKTEN IN KOMMUNEN, AN SCHULEN, IN EINRICHTUNGEN DER JUGENDARBEIT UND IM KONTEXT VON JUGENDSTRAFVERFAHREN MIT DEM THEMENSCHWERPUNKT ANTIAGGRESSION

Ziel:

Förderung und Durchführung von Antiaggressionskursen.

Beschreibung:

An verschiedenen Standorten im Kreis gibt es hervorragende Ansätze an Kursen, Projekten u.ä. , die sich zum Ziel gesetzt haben, Alternativen zu Gewalt und Aggression aufzuzeigen und einzustudieren (z.B. Gewaltpräventionsnetzwerk „Power ohne Fäuste“ im Backnager Raum oder das Deeskalations- und Antigewalttraining in Murrhardt). Häufig werden diese Angebote durch eine Bürgerstiftung oder Spendenmittel, teilweise auch

durch Zuschüsse von den Kommunen finanziert und können deshalb nicht regelmäßig stattfinden oder stehen immer wieder erneut zur Disposition. Auch im Kontext der Jugendstrafverfahren wird von Seiten der Jugendrichter, Staatsanwaltschaft, Polizei und Jugendgerichtshilfe des Kreisjugendamts seit längerem immer wieder gefordert, zusätzlich zu den Sozialen Trainingskursen auch Antiaggressionskurse anzubieten.

Umsetzung:

Der Landkreis bezuschusst Projekte zur Gewaltprävention und /oder Antiaggressionstrainings und richtet in eigener Zuständigkeit ein Antiaggressionstraining für delinquente Jugendliche ein und beauftragt einen freien Träger mit der Durchführung.

Finanzierung:

Für die Durchführung von 4 Kursen pro Jahr entstehen Kosten von ca. 35.000,-- EUR.

Für die Bezuschussung von Projekten zur Gewaltprävention und/oder Antiaggressionstrainings sollen vom Jugendhilfeausschuss zunächst Förderrichtlinien entwickelt werden.

Dieses Pilotprojekt soll zunächst für 3 Jahre durchgeführt werden.

Q) WEITERER AUSBAU AN ANGEBOTEN FÜR „SCHWER ERREICHBARE“ ELTERN

Ziel:

Es besteht ein flächendeckendes Bildungs- und Beratungsangebot für Eltern mit besonders hohem Bedarf an Erziehungs- und Elterbildungsangeboten, die sonst nur schwer erreicht werden.

Beschreibung:

Von Fachkräften aus Schule, Jugendhilfe, Jugendarbeit und dem Gesundheitswesen wird immer wieder auf den gestiegenen Bedarf an Angeboten zur Erwachsenen- und Elternbildung hingewiesen. Dabei wird häufig beklagt, dass jene Eltern mit dem höchsten Bedarf am schwierigsten zu erreichen und zur Teilnahme an solchen Angeboten zu motivieren sind. Teilweise werden gar verpflichtende Angebote („Elternführerschein“) gefordert. Die Gründe dafür sind vielfältig: Die Angebote sind zu weit weg oder für Mütter/Eltern mit Kindern schlecht erreichbar; es fehlt an Kinderbetreuung; der Bedarf wird selbst überhaupt nicht gesehen; es wird Überforderung, Blamage oder Zurückweisung durch andere Teilnehmer/innen befürchtet; uvm. Diese vielfältigen Gründe legen nahe, dass es im Umkehrschluss ein differenziertes und sozialräumlich organisiertes flexibles, niedrighwelliges Angebot an Elternbildungsmöglichkeiten braucht, um die „richtigen“ Zielgruppen zu erreichen.

Umsetzung:

Der Fachdienst Frühe Hilfen des Jugendamtes erhebt den Bestand an bereits existierenden Angeboten von freien Trägern, Kommunen, Vereinen und Fachkräften/Institutionen der Jugendhilfe. Gemeinsam mit den örtlichen Kooperationspartner/innen werden gezielt solche Angebote aus- oder aufgebaut, die die folgenden Kriterien erfüllen:

- Zeitlich befristetes Kursangebot mit festem Curriculum und verbindlicher Teilnahme an allen Kursteilen (z.B. starke Eltern – starke Kinder)
- Zeitlich nicht befristetes Angebot mit der Möglichkeit sich zu treffen und auszutauschen in Verbindung mit gezielten Themenschwerpunkten (z.B. pädagogisches Frühstück)
- Verbindliches längerfristiges Kursangebot mit verschiedenen sich wiederholenden Themenschwerpunkten (z.B. AmiKi-Gruppen)
- Stammtische für Vollzeitpflegeeltern, Einelternfamilien, von der Sozialpädagogischen Familienhilfe betreute Familien
- Spezielle Angebote für Eltern mit Migrationshintergrund

Dabei wird insbesondere darauf geachtet, dass Eltern aus allen Kommunen des Kreises „vor Ort“ (in der eigenen Kommune oder zumutbarer und erreichbarer Entfernung) ein Angebot vorfinden und bei der Realisierung der Angebote der Vernetzungsgedanke beachtet wird.

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der für die Elternbildung vorhandenen Haushaltsmittel bzw. der Landesmittel zum „Stärke“-Programm.

R) WEITERER AUSBAU DER FLEXIBLEN AMBULANTEN PROJEKTE IM SOZIALRAUM

Ziel:

Es gibt ein flächendeckendes Angebot an Projekten, die verschiedene ambulante Hilfen vorhalten und flexibel auf Bedarfe eingehen können.

Beschreibung:

Mit dem Umbau / der Flexibilisierung und Modularisierung der ehemaligen Tagesgruppen und dem Aufbau von Projekten mit flexiblen Hilfebausteinen an weiteren Standorten gibt es an vielen Standorten im Kreis die Möglichkeit, auf den je spezifischen Bedarf von Kinder, Jugendlichen und Familien zielgerichtet zu reagieren. Meist werden an den Standor-

ten mehrere der nachfolgenden Bausteine angeboten: Gruppenarbeit mit Kindern und/oder Jugendlichen, gezielte Unterstützung einzelner Kinder/Jugendlicher, Betreuung an einzelnen Nachmittagen inklusive Mittagessen, Arbeit mit den Eltern, sozialräumliche Aktivitäten und Vernetzung mit Kooperationspartnern vor Ort, u.a. Aus welchen Modulen sich die jeweilige Hilfe zusammensetzen soll wird in der Regel in sogenannten „erweiterten Fachteams“ zwischen den Mitarbeiter/innen aller am Projekt beteiligten Träger geplant und gemeinsam mit den Eltern und den Kindern/Jugendlichen besprochen.

Umsetzung:

Die genannten Angebote bestehen bereits in Schorndorf, Fellbach, Weinstadt, Winnenden, Backnang und Murrhardt. Demnächst startet ein Projekt in Welzheim und auch für Waiblingen und das Weissacher Tal ist ein solches Angebot in der Planung. Zur flächendeckenden Umsetzung des Angebots in allen Sozialräumen sind ca. 3 bis 5 weitere solcher Anlaufstellen für niedrigschwellige Hilfen notwendig.

Finanzierung:

Pro Projektstandort ca. 65.000,00 € (Finanzierung erfolgt aus dem Jugendhilfeeat).

**S) AUSBAU VON PROJEKTEN ZUR VERHINDERUNG VON UNTERRICHTS-
ODER SCHULAUSSCHLUSS (VGL. PROJEKT „BICO“)**

Ziel:

Das Projekt „bico- Soziales Kompetenztraining statt Schulausschluss“ wurde 2004 als soziales Kompetenztraining für die Real, Haupt- und Förderschulen entwickelt, um auf Jugendliche, die aufgrund aggressiven oder gewalttätigen Verhaltens aus der Schule (zeitweise wie auch ganz) ausgeschlossen werden müssten, fachlich angemessen reagieren zu können und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich mit ihrem Verhalten auseinander zu setzen.

Beschreibung:

Alternative Handlungsmuster sollen erlernbar und erlebbar gemacht sowie die Reintegration in den Schulunterricht ermöglicht werden. Das Programm richtet sich insbesondere an 13-16 jährige und in der Regel männliche Jugendliche, da Schulausschluss als Folge von Gewaltdelikten primär ein Jungenphänomen ist. Das Programm besteht aus folgenden drei Einheiten:

- **basic:** zeitnahe, einzelfallorientierte Gesprächsführung mit den Schülern und den Eltern.

- intensive cool: Soziale Gruppenarbeit in vier Gruppenveranstaltungen mit folgenden Themen:
 - soziale, gesetzliche Regeln
 - Klärung der Regeln im Kontext Schule, Familie, Peer-Group
 - Ziele formulieren
 - Konflikt und Provokation
 - Alternative Handlungsmöglichkeiten
 - Selbstsicherheitstraining
 - Kommunikation
 - gängige Höflichkeiten.
- check out: erlebnispädagogische Erfahrungen.

Von 2004 bis 2007 als Projekt angelegt ist bico als Bestandteil des Teilplans Schulsozialarbeit seit 2007 ein Dienstleistungsangebot des Kreisjugendamtes mit einem Umfang von zwei Durchgängen pro Schuljahr. Es wird im Auftrag des Kreisjugendamts von der PräventSozial gGmbH durchgeführt und kostet 8.200,-- EUR im Jahr. Folgende konzeptionelle Überlegungen werden zurzeit weiterverfolgt:

- Die potentiellen Teilnehmer/innen werden zusehends **jünger** (10-12 Jahre). Bico bedarf deshalb der Einrichtung einer **zusätzlichen Gruppe** mit verändertem, hinsichtlich der Trainingsbausteine und Zeitumfang auf die jüngere Zielgruppe zugeschnittenem, Konzept. Das Trainerteam von PräventSozial erarbeitet auf Grundlage eines entsprechenden Projektgruppentreffens derzeit ein Konzept, um dies als Pilotprojekt lokal begrenzt zu testen (Mobilitätsproblem der Teenies). Entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten werden ebenfalls ausgelotet.
- **Projekt zum Opferschutz:** Bisherige Ansätze haben stets die Täter im Blick und rücken diese ins Zentrum der Aufmerksamkeit. Aus der Erkenntnis heraus, dass manchen Täterprofilen eine nicht zu unterschätzende „Opferkarriere“ vorausgeht, könnte ein opferorientiertes Präventionsprojekt das täterorientierte bico sinnvoll ergänzen. Konzeptionell sind hier Erkenntnisse aus der Opferforschung mit einzubeziehen, was allerdings einen sensiblen Umgang erfordert, um z.B. im Klassenverbund Zuschreibungen zu vermeiden, sowie Bausteine im Themenfeld Zivilcourage / Klassenklima.

Umsetzung

Es soll in einem Pilotprojekt geprüft werden, ob das Projekt „bico – Soziales Kompetenztraining statt Schulausschluss“ um eine zusätzliche Gruppe für jüngere Jugendliche sowie ein opferorientiertes Präventionsprojekt erweitert werden soll.

Durch das Projekt „bico“ wird auch die Arbeit der Schulsozialarbeit unterstützt.

Finanzierung

Sofern für das Pilotprojekt Kosten entstehen, sollen diese aus dem laufenden Jugendhilfehaushalt finanziert werden.